POLITIK 21.05.2026

Gesundheitsausschuss beschäftigt sich mit der Apothekenreform

Gestern hat sich der Gesundheitsausschuss abschließend mit der Apothekenreform beschäftigt. Dazu erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner:
„Gemeinsam haben unisono Ärzteverbände, KVen und KBV davor gewarnt, Apothekern originär ärztliche Aufgaben zu übertragen, obwohl sie dafür nicht qualifiziert sind. Ärztliche Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie sind keine Bausteine, die nach Belieben in andere Hände gegeben werden dürfen. Unsere Hinweise sind von der Politik ignoriert worden. Und schlimmer noch: Sie hat ihren die Patientensicherheit gefährdenden Kurs noch einmal beschleunigt. Gleichzeitig beschert sie den Praxen noch mehr Arbeit. Beispielsweise sollen noch zu definierende Testungen auf Erreger in Apotheken zukünftig als ‚apothekenüblich' aufgeführt werden. Soll jeder Versicherte mit Wunsch getestet werden? Stellt der Apotheker die Indikation, ob ein Test notwendig ist – und falls ja, nach welchen Kriterien? Kurzum: Es droht eine Leistungsausweitung durch nicht evidenzbasiertes, anlassloses Testen. Erhebt die Apotheke einen positiven Befund, wird der Versicherte zum Arzt geschickt, wo sehr wahrscheinlich eine weitere Testung durchgeführt werden muss. Zudem sollen in Apotheken auch Blutentnahmen möglich sein – unter Beaufsichtigung sollen sogar Pharmaziepraktikanten Hand bzw. Nadel am Patienten anlegen können. Das liest sich ein wenig wie ein Programm für Jugend forscht, kann aber für Patienten, die dies tatsächlich in Anspruch nehmen wollen, mit ernsten Konsequenzen verbunden sein. Das Ganze ist das genaue Gegenteil von evidenzbasierter Medizin, wirtschaftlichem Handeln und der Vermeidung von Doppelstrukturen. Schlimmer geht's immer, scheint das aktuelle Motto der Politik zu lauten."
Die Pressemitteilung sowie eine Stellungnahme der KBV zum "Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung" finden Sie hier.